



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	
Betreiber / Firma	WILL Garten- und Landschaftsbau GmbH
Standort	Schuirweg 32 45239 Essen
Anlage	Garten- und Landschaftsbau
Datum der Umweltinspektion	08.05.2026
Gesamtaufwand	01:30 h
davon Vor-Ort-Aufwand	04:45 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung aller Betriebsteile

Grundlage der Überwachung: wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

Inspektionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	UWB: - Im Außenbereich des Betriebsgeländes lagern leere Kraftstofffässer auf einer unbefestigten Fläche und somit nicht AwSV konform - Lagerung von Kraft- & Schmierstoffen in einem Kraftstoffcontainer ohne entsprechende Rückhaltung
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	UWB: - fehlende Anzeige der Eigenverbrauchstankstelle nach § 40 AwSV - Eigenverbrauchstankstelle nicht umfassend witterungsgeschützt und Boden im Aufstellungsbereich ist nicht flüssigkeitsdicht - Lagerung eines IBCs mit Adblue ohne entsprechende Rückhaltung
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	

Mängel behoben:	
-----------------	--

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	Mündliche Aufforderung des Betriebes die wasserrechtlichen Mängel zu beseitigen
------------------------	--



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Anlage**Mängelf Definitionen****Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.